

## Öffentliche Bekanntmachung

der Amtsverwaltung Penzliner Land über die 1.Änderung des Bebauungsplans Nr. 1/92 „Gewerbegebiet“ als selbständiger vorhabenbezogener Bebauungsplan „Einzelhandel mit Tank- und Rastanlage Industriestraße“ der Gemeinde Möllenhagen

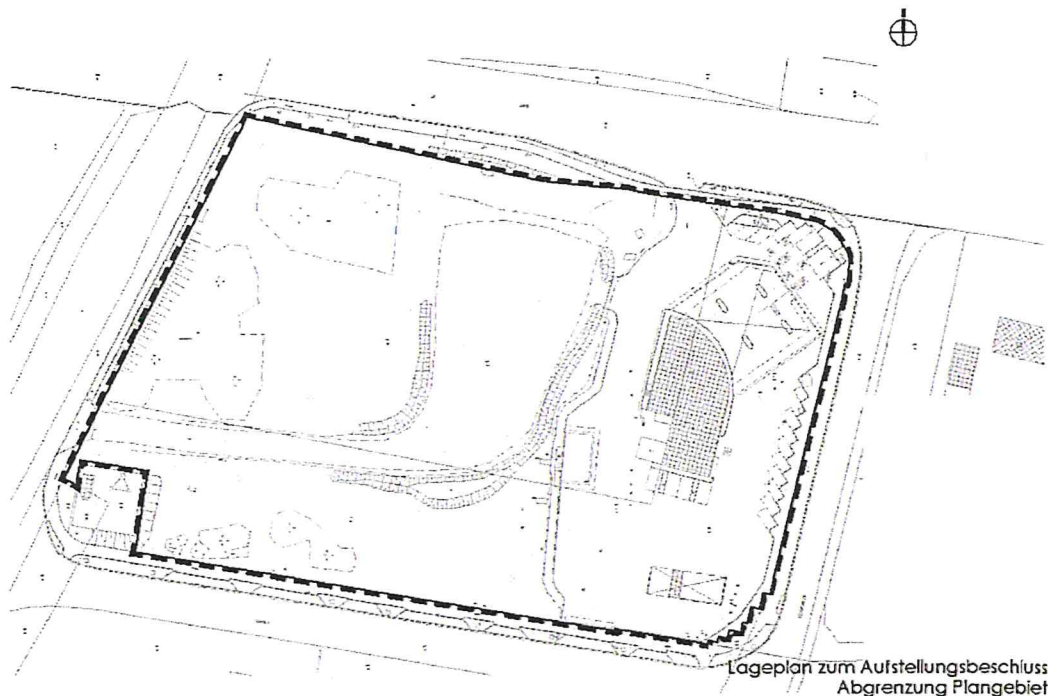
### Bekanntmachung der Vorabeteiligung (Scoping) im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Möllenhagen hat in ihrer Sitzung am 02.05.2023 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Einzelhandel mit Tank- und Rastanlage Industriestraße" gefasst.

Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung im Sinne des § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Der Bebauungsplan wird daher im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Einzelhandel mit Tank- und Rastanlage Industriestraße“ umfasst die Flurstücke weist eine Größe von 14.531 m<sup>2</sup> auf und wird, wie im folgenden Lageplan dargestellt,

Lageplan mit Umgrenzung des Geltungsbereiches:



Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans dient der Neuordnung der Fläche an der Einfahrt in das Ortszentrum im Bereich des Knotenpunktes der Bundesstraße 192 mit der „Industriestraße“ sowie der Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes. Damit dient die Planung der Fortentwicklung des Kernortes unter Berücksichtigung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und der verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung mit Gütern der Nahversorgung.

Die Entwurfsunterlagen, Vorhaben- und Erschließungsplan, vorhabenbezogener Bebauungsplan, Planbegründung, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Geotechnischer Bericht und Auswirkungsanalyse gem. § 11(3) BauNVO liegen in der Zeit vom 22.09.2023 bis zum 23.10.2023 im Sekretariat des Amtes Penzliner Land, Warener Chaussee 55a, 17217 Penzlin, Obergeschoss Zimmer 24, zu allgemeinen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht

öffentlich aus. Innerhalb dieses Zeitraums können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Darüber hinaus können die Entwurfsunterlagen im Internet über den nachfolgenden Link und über die Homepage der Stadt Penzlin <https://www.amt-penzliner-land.de/Verwaltung/Amtliche-Bekanntmachungen/> eingesehen werden

Penzlin, den 21.09.2023

Thomas Diener

Der Bürgermeister



Anlage:

Entwurf des Vorhabend- und Erschließungsplans, Bebauungsplans

Planbegründung

Artenschutzfachbeitrag

Geotechnischer Bericht

Auswirkungsanalyse